

## **Missglückter Muttermord**

12 Jahre Zuchthaus für in Basel wohnhafte Täterin

**Attila Szenogrady, Zürich**

**Im Februar 2005 versuchte eine heute 51-jährige Frau in Dietikon (ZH) ihre Mutter zu töten. Nachbarn vereitelten die Tat.**

Es war am Abend vom 16. Februar 2005, als die in Basel wohnhafte Angeklagte ihre damals 82-jährige Mutter in deren Wohnung in Dietikon (ZH) besuchte. Kurz vor Mitternacht lenkte die heute 51-jährige Tochter ihre Mutter mit einem Telefonat von ihrem Handy auf das Festnetz ab. Als die Seniorin den Hörer abhob, ging die Angeklagte von hinten zum Angriff über. Dabei versetzte sie ihrer Mutter mit einem starken Elektroschockgerät mehrere Stromschläge. Es sollte der perfekte Mord werden. Doch es kam anders.

Die Mutter fiel im Wohnzimmer zwar auf den Boden, rief aber verzweifelt um Hilfe. Worauf sich die Tochter auf die Mutter setzte und ihr mit der rechten Hand weitere Stromstösse verpasste. Mit der linken Hand drückte sie dem Opfer gleichzeitig ein Kissen ins Gesicht. Vergeblich, da sich die Rentnerin zur Wehr setzte und weiterschrie. Dann stopfte die Täterin ihrer Mutter nicht nur den Zipfel ihres Bademantels, sondern auch noch einen SBB-Städtefahrplan in den Mund. Der Kampf dauerte 14 Minuten. Bis ein von Nachbarn alarmierter Polizist das Fenster einschlug.

Die Tochter warf das Elektroschockgerät vom Balkon und versuchte, den blutigen Fahrplan in der Toilette hinunterzuspülen. Dann liess sie sich festnehmen. Die erheblich, aber nicht lebensgefährlich verletzte Mutter schilderte, wie ihre Tochter gerade versucht habe, sie zu töten.

Keine Reue. Gestern stand die Täterin vor dem Zürcher Obergericht. Der Staatsanwalt verlangte wegen versuchten Mordes eine Freiheitsstrafe von 14 Jahren. Der Verteidiger plädierte wegen versuchter vorsätzlicher Tötung auf fünf Jahre. Die geständige Angeklagte bestätigte das Tatmotiv: Mit dem Tod ihrer Mutter hätte die ehemalige Bankanstellte und IV-Rentnerin einen Erbteil von rund 80 000 Franken erhalten. Die Basler Sozialbehörden hätten sie in eine finanzielle Notlage getrieben, beschwerte sich die arbeitslose Frau. Man habe sie gar aus ihrer Wohnung weisen wollen. Zudem offenbarte die Angeklagte einen abgrundtiefen Hass auf ihre «raffgierige» Mutter, die niemals finanzielle Hilfe geleistet habe. Sie zeigte nicht die geringsten Anzeichen von Reue.

Das Obergericht sprach von einem «grausamen Tatvorgehen» und verurteilte die gesundheitlich angeschlagene, aber psychisch voll zurechnungsfähige Angeschuldigte zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Jahren. Die geschädigte Mutter ist zwei Monate nach dem Mordversuch eines natürlichen Todes gestorben.

**Basler Zeitung, 30.06.2007, Seite 44**